

## Darstellung einer Auseinandersetzung

Auseinandersetzungen zwischen einem Stadtplaner, der Stadtverwaltung und dem Stadtverband einer Partei sind Thema eines Zeitungsberichts. Der Inhaber des Planungsbüros wirft der Stadt Ungesetzlichkeiten vor. Die Zeitung lässt die Streitenden zu Wort kommen und bringt das Verhalten des Planers bei einigen Bauprojekten zur Sprache. U. a. behauptet die Zeitung, dass er ohne Auftrag von der Stadtverwaltung eine Plastik für die Fußgängerzone bestellt habe. Der Betroffene moniert in einer Beschwerde beim Deutschen Presserat, dass er auf besonders üble Weise verleumdet wurde. So habe er keine Künstlerplastik für die Stadt ohne Auftrag bestellt. Dieser Auftrag sei vielmehr durch das Bauamt der Stadt zwei Künstlern erteilt worden. Die Redaktionsleitung erklärt, der Artikel sei das Ergebnis einer ausführlichen Recherche. Die Information, dass der Beschwerdeführer die Plastik für die Fußgängerzone ohne Auftrag der Stadt bestellt habe, stamme vom persönlichen Referenten des Bürgermeisters. Die Redaktion habe dem Betroffenen für eine Erwiderung auf den Artikel Platz für einen 160 Zeilen langen Leserbrief eingeräumt. (1995)

Der Presserat sieht keinen Grund, die Berichterstattung zu beanstanden. Bei der Schilderung der Differenzen zwischen den Beteiligten lässt die Zeitung alle Handelnden zu Wort kommen. Auch in der Passage über die Plastik erkennt der Presserat keinen Verstoß gegen den Pressekodex. Aus den Stellungnahmen des Bürgermeisters und seines persönlichen Referenten ist für den Presserat ersichtlich, aus welcher Quelle diese Information stammt. (B 27/95)

**Aktenzeichen:**B 27/95

**Veröffentlicht am:** 01.01.1995

**Gegenstand (Ziffer):** Sorgfalt (2);

**Entscheidung:** unbegründet